

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/12/2015

**über die öffentliche Sitzung des
Bau- und Planungsausschusses am 07. Oktober 2015,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn öffentlicher Teil : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung (öffentl. Teil) : 21:53 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Hartmut Möller

Stadtverordnete

Frau Carola Behr
Herr Jörg Hansen
Frau Anna-Margarete Hengstler ab 19:04 Uhr
Frau Monja Löwer

Bürgerliche Mitglieder

Herr Olaf Falke
Herr Uwe Gaumann
Herr Rolf Griesenberg i. V. f. StV Haase
Frau Gabriela Schwintzer i. V. f. BM Graßau

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Peter Engel Seniorenbeirat, öffentl. Teil
Frau Yasmina Klix KiJuB, öffentl. Teil
Herr Angelius Krause Behindertenbeirat, öffentl. Teil

Sonstige, Gäste

Frau Mone Böcker raum + prozess, zu TOP 9
Frau Claudia Dappen BPW baumgart + partner,
zu TOP 8 und 9
Herr Stefan Röhr-Kramer WRS
Architekten & Stadtplaner GmbH,
zu TOP 7
Herr Daniel Schöning WRS
Architekten & Stadtplaner GmbH,
zu TOP 7

Verwaltung

Herr Ulrich Kewersun
Frau Andrea Becker
Frau Juliette Schickel
Frau Beate Skambath
Frau Yana Woodruff
Frau Maren Uschkurat

Protokollführerin

Entschuldigt fehlen

Stadtverordneter

Herr Rafael Haase

Bürgerliches Mitglied

Herr Uwe Graßau

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

Ö f f e n t l i c h e r T e i l

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 11/2015 vom 16.09.2015
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1 Berichte gem. § 45 c GO
 - 6.2 Sonstige Berichte/ Mitteilungen
 - 6.2.1 Mehrausgaben für die Erneuerung des Pionierweges
 - 6.2.2 Prüfung des alternativen Vorschlags zur Linie 576
 - 6.2.3 Ausfall von Verstärkerzügen auf der Linie RB 81 in 2016/2017
 - 6.2.4 Bypass Hamburger Straße/ Manfred-Samusch-Straße
 - 6.2.5 Finanzierung der Barrierefreiheit an den U-Bahnhöfen Ahrensburgs
 - 6.2.6 Städtebauförderung/ Mittelabruf und Projektstände
 - 6.2.7 Vorstellung der neuen Mitarbeiterin
 - 6.2.8 Umleitung der Regionalbuslinie 8110
7. Fahrradparkhaus Ahrensburg **2015/117**
8. Ergebnisse der Anpassungsstrategie für den Siedlungs- und Wohnungsbau im demographischen Wandel
9. Städtebauförderung
- Bericht der Fachgutachter zum Innenstadtkonzept
10. Verschiedenes
 - 10.1 Pflasterung im Innenstadtbereich
 - 10.2 Prüfung eines zusätzlichen Zebrastreifens
 - 10.3 Lichtsignalanlage Am Weinberg
 - 10.4 Standorte für Flüchtlingsunterkünfte

Ö f f e n t l i c h e r T e i l

1. **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende Herr Möller begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben.

3. **Einwohnerfragestunde**

Frau Dorothea Wahl nimmt Bezug auf die Umbaumaßnahme des Platzbereiches Hagener Allee und bittet um die Beantwortung einiger Fragen.

Auf die Frage, ob im Bereich der Residenz eine Absenkung des Bordsteines noch erfolgen soll, berichtet die Verwaltung, dass eine Absenkung in diesem Bereich direkt neben dem Behindertenparkplatz vorgesehen ist.

Bezüglich der Frage, weshalb der Geh- und der Radweg nicht getrennt voneinander ausgewiesen werden, berichtet die Verwaltung, dass aufgrund des Querverkehrs durch die Ladengeschäfte und auch durch die parkenden Kraftfahrzeuge ein getrennter Geh- und Radweg nicht geeignet erscheint und deshalb ein gemischter Geh- und Radweg vorgesehen ist. Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass diese Maßnahme eine Zustimmung der AG Radverkehr bekommen hat und im BPA beschlossen wurde. Da die Fläche noch nicht fertiggestellt ist, sollte abgewartet werden, wie sich die Situation nach Beendigung darstellt. Ein Einfluss der Verwaltung auf das Fahrverhalten einzelner Verkehrsteilnehmer gibt es natürlich nicht und fällt auch nicht in die Zuständigkeit der Verwaltung.

Hinsichtlich der Kritik an einem Schild in der Hagener Allee vom Rondeel zum Platzbereich wird vorgeschlagen, dass ein gemeinsamer Vor-Ort-Termin vereinbart wird, da die Lösung dieses Problems hier in der Sitzung nicht möglich erscheint.

Herr Mächler nimmt Bezug auf den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt „Realisierungswettbewerb Erlenhof“ und fragt, weshalb dieser Punkt auf der Tagesordnung ist, da die Satzung bereits vor längerem beschlossen wurde.

Hierzu berichtet die Verwaltung, dass es nur um einen Teilbereich des Bebauungsplans geht, für den ein städtebaulicher Realisierungswettbewerb vorgesehen wurde. Im Tagesordnungspunkt soll es um die Ergebnisse des Wettbewerbs und den daraus resultierenden Bauantrag gehen.

Auf Nachfrage berichtet der Vorsitzende, dass Bauantragsverfahren grundsätzlich immer nichtöffentlich behandelt werden.

Eine Einwohnerin nimmt ebenfalls Bezug auf den Umbau des Platzbereiches Hagener Allee und kritisiert, dass die Mischfläche ihres Erachtens eine Sicherheitsgefährdung darstellt und appelliert daran, einen getrennten Geh- und Radweg auszuweisen.

Der BPA nimmt dieses zur Kenntnis.

Herr Schuhmacher berichtet, dass er heute knapp 400 Fahrräder am Bahnhof gezählt hat und hinterfragt, ob ein Fahrradparkhaus für Ahrensburg sinnvoll sei. Seines Erachtens sollten die Mittel lieber in Projekte wie zum Beispiel die Südtangente gesteckt werden.

Der BPA nimmt diesen Hinweis zur Kenntnis.

Herr Klaus Peters kommt auch auf das Fahrradparkhaus zu sprechen und bittet mitzuteilen, wer darüber entscheidet, welche Fläche für den Bau eines Fahrradparkhauses gewählt wird.

Hierzu verweist der Vorsitzende auf den Tagesordnungspunkt und berichtet, dass heute oder in einer späteren Sitzung eine Empfehlung des BPA über einen Standpunkt getroffen werden soll. Die heutige Standortentscheidung hat jedoch noch keine Auswirkungen auf den tatsächlichen Bau, da hierfür erst vertiefende Entwürfe erarbeitet werden müssen.

Eine Einwohnerin nimmt ebenfalls Bezug auf das Fahrradparkhaus und fragt, wo bei der Variante „Bahnhofsvorplatz“ die Taxis bleiben sollen. Diese Frage wird im Tagesordnungspunkt beantwortet.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die in der Einladung vom 23.09.2015 vorgeschlagene Tagesordnung und fragt, ob es Änderungswünsche gibt. Es werden jedoch keine Änderungsvorschläge vorgebracht.

Ohne weitere Aussprache wird anschließend mit dem Hinweis auf die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls und der berechtigten Interessen Einzelner über den Antrag des Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei den Tagesordnungspunkten 11 bis 13 abgestimmt.

Der BPA stimmt einstimmig und damit der gemäß § 46 Abs. 8 i. V. m. § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zu.

Letztlich stimmt der BPA über die gesamte Tagesordnung ab.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 11/2015 vom 16.09.2015

Keine Einwände. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

6. Berichte/ Mitteilungen der Verwaltung

6.1 Berichte gem. § 45 c GO

Das Beschlusscontrolling wird dem Protokoll als **nichtöffentliche Anlage** beigelegt.

6.2 Sonstige Berichte/ Mitteilungen

6.2.1 Mehrausgaben für die Erneuerung des Pionierweges

Bei den vertiefenden Untersuchungen für die Ausschreibung des Bodens und der Asphaltdecke im Pionierweg wurde bei der Laboranalyse nach der LAGA (Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall) eine Belastung einzelner Schichten festgestellt. Da die Entsorgungskosten hierfür nicht mehr im Rahmen des damaligen Kostenansatzes lagen, wurden der Finanz- und der Bauausschuss über das weitere Vorgehen informiert.

Danach wurde eine vertiefende Untersuchung des Straßenoberbaues und des Untergrundes vorgenommen. Diese Ergebnisse lagen Ende Juli vor und konnten erfreulicherweise den Umfang der zu entsorgenden Bodenmenge reduzieren. Im Anschluss wurde ein Entsorgungskonzept erarbeitet, welches den Umgang mit der entsprechenden Kontamination regelt. Dieses ist im Vorhinein mit der Kreisabfallbehörde besprochen worden. Dieses Konzept und die damit verbundenen Ingenieur-technische Überwachungen dienen als Ausschreibungsgrundlage.

Bei der Kontamination handelt es sich um eine Schicht, die zu entsorgen ist: Die Schicht unter dem Asphaltaufbau ist als eine Schlacke identifiziert worden. Hierbei wurden hohe Blei-, Zink- und Kupferkonzentrationen festgestellt. Ein Wiedereinbau der Schicht ist nicht möglich.

Beim Bauablauf ist darauf zu achten, dass die kontaminierte Bodenmenge getrennt wird. Der Bauablauf erfordert daher kleinere Bauabschnitte. Die ingenieurtechnische Überwachung der Baumaßnahme wird hierdurch aufwendiger.

Die Mehrkosten aus der Entsorgung und einer Änderung des Bauverfahrens sind beitragsfähig und werden auf die Beitragszahler umgelegt.

Die Kosten in Höhe von 90.000 € setzen sich wie folgt zusammen: Die Entsorgung des Materials, höhere Honorarkosten, höhere Kosten für Erdbau-technische Überwachung sowie höhere Preise für die kleinteiligen Bauabschnitte.

Durch eine Ausschreibung in den Wintermonaten wird versucht, einen günstigeren Preis für die Gesamtmaßnahme zu erhalten. Daher benötigt die Maßnahme die Mittelerhöhung im Rahmen einer Überplanmäßigen Ausgabe, damit die Ausschreibung fertig gestellt und veröffentlicht werden kann.

Die Mehrkosten werden im Nachtragshaushalt 2015 als Verpflichtungsermächtigung berücksichtigt.

Das Bauprogramm wurde am 01.04.2015 anhand der Vorlage Nr. 2015/026 beschlossen. Dieses muss nicht geändert werden, da die Ausführung gemäß der Planung durchgeführt werden kann.

6.2.2 Prüfung des alternativen Vorschlags zur Linie 576

Zu dem am 01.04.2015 von einem Einwohner vorgetragenen und am 16.09.2015 geringfügig modifizierten Alternativvorschlag zum östlichen Strang der Linie 576 (vgl. auch beigegefügte Skizze) hatten Kreis Stormarn und HVV GmbH bereits Stellung genommen und sich gegen die Umsetzung ausgesprochen. Zu einer detaillierten Prüfung und Auseinandersetzung mit der Alternative werde man dort wegen anderweitiger dringender Aufgaben kaum vor Ende des Jahres 2015 kommen. Zudem steht auch nicht fest, inwieweit die in der Stadtverordnetenversammlung am 21.09.2015 angesprochenen Einsparungen überhaupt realisierbar sind für den Kreis Stormarn (als Träger des ÖPNV) und die Stadt, die über eine Finanzierungsvereinbarung lediglich sicherstellt die Verdichtung zum 30-Minuten-Takt auf der Linie 576 und die Bedienung auf dem westlichen Strang der Linie 476 (Bahnhof – badlantic).

6.2.3 Ausfall von Verstärkerzügen auf der Linie RB 81 in 2016/2017

Wie die NAH.SH GmbH (ehemals LVS) vorab mitgeteilt hat, werden in den Jahren 2016 und 2017 im Bereich des Bahnhofs Berliner Tor in Hamburg umfangreiche Brückeninstandsetzungsarbeiten vorgenommen. Daher ist für diesen Zeitraum die Zufahrt zum Bahnhof Hamburg Hauptbahnhof lediglich einleisig möglich.

Die Folgen für den Nahverkehr bestehen vor allem darin, dass die bisher teilweise viermal pro Stunde und Richtung im Abschnitt Ahrensburg - Hamburg verkehrenden Regionalbahnen der Linie RB 81 nur noch zweimal pro Stunde und Richtung verkehren können. Für den Bahnhof Ahrensburg bedeutet das bei den Regionalbahnen eine Reduzierung der Abfahrten in der Hauptverkehrszeit Richtung Hamburg. Der stündlich verkehrende Regionalexpress von Ahrensburg nach Hamburg bleibt jedoch unverändert bestehen, ebenso die Zahl der Regionalbahnen nördlich Ahrensburg in Kupfermühle und Bargtheide.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes sichert die Verwaltung zu, sich zu erkundigen, ob eine Verlängerung der Züge um ein bis zwei Waggons möglich ist.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach Auskunft der NAH.SH können die Züge der RB 81 aus zwei Gründen nicht um einen sechsten Wagen verlängern:

- *Drei Züge der RB 81 müssen nachts in Hamburg Hbf in der Abstellanlage geparkt werden. Die maximale Länge der Abstellgleise dort lässt lediglich Abstellen von 3 x 5-wagenlangen Zügen zu. Dabei ist bereits kein Platz mehr für die Lokomotiven, die anderweitig geparkt werden müssen. Ein An mieten zusätzlicher Abstellkapazitäten in Hamburg war nicht möglich, da die Gleise ebenfalls sehr stark von Metronom, Nordbahn und NOB belegt sind.*
- *Die Züge der RB 81 sind umlaufmäßig mit Zügen des RE1 nach Schwerin verknüpft. Dabei lassen die meisten Bahnsteige auf der Strecke nach Schwerin lediglich den Einsatz von maximal 5-wagenlangen Zügen zu.*

6.2.4 Bypass Hamburger Straße/Manfred-Samusch-Straße

Im Rahmen des bereits in der BPA-Sitzung am 07.05.2014 umfänglich thematisierten Bauvorhabens Hamburger Straße 12 (vgl. Protokoll Nr. 06/2014; nicht öffentlicher TOP 9.6) soll der Bypass von der Hamburger Straße hin zur Manfred-Samusch-Straße realisiert werden. Den in der BPA-Sitzung am 21.05.2014 (vgl. Protokoll Nr. 07/2014; TOP 9.6) vorgestellten Plänen sind u. a. der geplante öffentliche Bereich sowie der entgegen des privatrechtlich gesicherten Anspruchs der Stadt zunächst privat gehaltene Bereich, der auch die Aufstellung von Außengestühl beinhalten soll, zu entnehmen.

Die Details zur Realisierung wurden in den letzten Monaten in Zusammenarbeit mit dem Vorhabenträger konkretisiert, wobei der „Städtebauliche Vertrag“ erst in der 41. KW 2015 in einer abgestimmten Fassung entworfen werden konnte. Hier gilt es, zwei Einzelaspekte zu beachten:

1. Während der städtische Finanzierungsanteil grob auf 100.000 € geschätzt im Haushalt 2015 (vgl. PSK 54100.0900001, Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2016) wurde, dürfte dieser Finanzierungsbedarf nach dem anhand des Leistungsverzeichnisses erstellten Kostenschätzung auf 158.000 € steigen. Hierüber wurde der Finanzausschuss am 05.10.2015 informiert.
2. Der Vorhabenträger plant, die Maßnahme noch vor Beginn der Frostperiode abzuschließen, was wiederum einen Baubeginn doch vor der Stadtverordnetenversammlung am 23.11.2015 (BPA-Beratung am 18.11.2015) voraussetzt.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Mehrkosten sind u. a. entstanden aufgrund der Pflanzung von Bäumen und deren Pflege bis zum Anwachsen. Weiterhin ist durch die spätere Planung der Straße nach Beginn der Hochbaumaßnahme eine Pendelrinne erforderlich geworden, diese ist aufwendiger und somit etwas teurer. Notwendig ist diese, da durch die Sockelhöhe des Hochbaus ein Längsgefälle der Straße nicht mehr möglich ist. Das Pflaster des Bypasses ist von den Architekten vorgeschlagen worden, welches etwas teurer als der Architektenstein der Stadt ist.

6.2.5 Finanzierung der Barrierefreiheit an den U-Bahnhöfen Ahrensburgs

Die Federführung für dieses Projekt hat die Hamburger Hochbahn AG. Diese hat dementsprechend – neben dem festen Zuschuss des Kreises Stormarn und der übrigen Finanzierung des Eigenanteils durch die Stadt Ahrensburg – bei der NAH.SH einen Förderantrag gestellt für die Planung ab Leistungsphase 5 HOAI und für den Bau.

Der Zuwendungsbescheid liegt inzwischen vor. Einige abgelehnte Förderbeträge und Bedingungen werden zwar noch hinterfragt, aber zusammenfassend kann festgestellt werden, dass allein das Nichtanerkennen der Bauherrenaufgaben und der Dokumentation technischer Anlagen für die beiden Ahrensburger U-Bahnhöfe eine Mindereinnahme von rund 150.000 € bewirken.

Die Hamburger Hochbahn AG prognostiziert jedoch diesen Betrag einsparen zu können bei der weitestgehend abgeschlossenen Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Lp 3 und 4 HOAI).

Dieses hat zur Folge, dass die im städtischen Haushalt dargestellte Finanzierung (vgl. PSK 54700.0900002/ Projekte 111 und 112) auch noch gewährleistet ist vor Ausschreibung der Bauleistungen, die im I. Quartal 2016 vorgesehen ist.

6.2.6 Städtebauförderung/ Mittelabruf und Projektstände

Mit Bescheid der Investitionsbank Schleswig-Holstein vom 03.12.2014 und unter Beachtung des Ankündigungserlasses durch den Innenminister Schleswig-Holstein vom 25.08.2015 stellt das Land Schleswig-Holstein insgesamt 993.000 € zur Verfügung im Jahr 2015; zuzüglich der städtischen Eigenmittel von 1/3 stehen fast 1,5 Mio. € bereit.

Vom System hier sind die Fremdmittel bis zum 31.10. eines jeden Jahres abzurufen, wobei die Auszahlung bis Ende Dezember erfolgt und die Mittel nach drei Monaten - also bezogen auf das Jahr 2015 bis Ende März 2016 – verwendet werden müssen.

Dem stehen folgende Maßnahmen gegenüber:

- a) Die Vorbereitende Untersuchung gemäß StV-Beschluss vom 30.06.2014 einschließlich der ergänzenden Fachgutachten zu Einzelhandel, Verkehr und Barrierefreiheit im Umfang von rund 230.000 €.
- b) Die Sanierung des denkmalgeschützten Rathauses wird derzeit im Detail geplant und der dazugehörige Antrag auf Zustimmung zum Mitteleinsatz erarbeitet, bis zum März 2016 könnten externe Mittel in Höhe von rund 180.000 € anfallen.

Erst nach Abschluss der Abstimmungsphase kann die Ausschreibung beginnen und ab Mitte 2016 mit der baulichen Umsetzung begonnen werden.

- c) Wie in der Vorlagen-Nr. 2015/001 vorgestellt, ging man zunächst davon aus, dass angesichts der sich privat rechtlich bis zum 31.12.2015 bietenden Möglichkeiten der Rückerwerb des Speichers am Gutshof ernsthaft erwogen und der Grunderwerb einschließlich der Nebenkosten mit einem Mittelansatz von bis zu 600.000 € verbunden sein wird.

Eine Entscheidung zum Erwerb des Speichers voraussetzend, stehen Ausgaben von 1 Mio. € einem möglichen Mitteleinsatz aus dem Sondervermögen bzw. vom Treuhandkonto von rund 1,5 Mio. € gegenüber. Derzeit wird geprüft, ob die Mittel in das Jahr 2016 übertragbar sind oder trotz damit einhergehender Zinsen ein vorzeitiger Mittelabruf zur Sicherung erforderlich ist. Die für 2016 gewährten Förderbeträge liegen um rund 500.000 € unter dem angedachten Bedarf der Stadt Ahrensburg.

Neben der noch ausstehenden Entscheidung zum Speicher – die Beratung ist im November vorgesehen – ist eine besondere Priorität zu setzen bei der zeitnahen Sanierung des Rathauses. Dieses betrifft im Wesentlichen den Fachdienst IV.4 ZGW, der - wie allgemein bekannt - mit der Flüchtlingsunterbringung und Schulbauten ohnehin über Gebühr gefordert ist.

6.2.7 Vorstellung der neuen Mitarbeiterin

Die Verwaltung stellt Frau Yana Woodruff als neue Mitarbeiterin im Fachdienst Straßenwesen vor, die als Nachfolgerin für Herrn Linus Botha eingestellt wurde. Die Ausschussmitglieder wünschen ihr alles Gute und freuen sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

6.2.8. Umleitung der Regionalbuslinie 8110

Wie der Kreis Stormarn mitteilt, wird voraussichtlich für den Zeitraum vom 12.10. bis 15.11.2015 die HVV-Linie 8110 wegen der Sperrung der L 82 (ehemalige B 75) in Delingsdorf großflächig umgeleitet.

Ab Bargteheide geht es über die L 225 Richtung Hoisbüttel – weiter über Bünningstedt Richtung Ahrensburg, sodass über die Bünningstedter Straße das Ahrensburger Stadtgebiet erreicht wird. Folgende Haltestellen werden nicht bedient:

- Delingsdorf, Dorfstraße
- Delingsdorf, Lohe
- Kremerberg, B 75
- Ahrensburg, Rosenhof
- Ahrensburg, Schloss
- Ahrensburg, Am Alten Markt

Der Fahrplan für die übrigen Haltestellen bleibt unverändert.

Zusätzlich wird zwischen Ahrensburg Bahnhof und Delingsdorf, Lohe ein Shuttle (Taxi oder Kleinbus) eingerichtet, der morgens in Lastrichtung von Delingsdorf, Lohe um 05:14 Uhr, 06:14 Uhr, 06:46 Uhr, 07:16 Uhr, 08:16 Uhr und 09:16 Uhr Richtung Bf Ahrensburg (mit Halt an den Unterwegshaltestellen) und nachmittags ab Bf Ahrensburg um 15:45 Uhr bis 19:45 Uhr stündlich Richtung Delingsdorf fährt (ebenfalls mit Halt an allen Unterwegshaltestellen).

7. Fahrradparkhaus Ahrensburg

Einleitend erinnert die Verwaltung kurz, wie es zu der Planung des Fahrradparkhauses bzw. der Fahrradstation gekommen ist und gibt das Wort an Herrn Schöning weiter.

Anhand einer Folienpräsentation (**vgl. Anlage**) stellt dieser einige Beispiele aus anderen Städten vor. Betont wird, dass für Ahrensburg eine Fahrradstation vorgeschlagen wird, da diese neben dem reinen Abstellen von Fahrrädern auch die Möglichkeit bietet, z. B. Fahrräder zu mieten, das eigene Fahrrad reparieren zu lassen, aber auch z. B. Fahrräder zu kaufen. Des Weiteren gibt es die Möglichkeit, eine Tourist-Information, ein Café etc. mit zu integrieren. Der Vorteil gegenüber einem reinen Fahrradparkhaus ist, dass eine Überwachung durch Personen (durch den Betreiber) erfolgt.

Nachfolgend geht Herr Röhr-Kramer auf drei mögliche Standorte im Bahnhofsumfeld ein und berichtet, dass sich alle drei Grundstücke im Eigentum der Stadt Ahrensburg befinden, jedoch einer Bauleitplanung bedürfen.

Auf die Nachfrage, wo die Taxis bei der Variante Bahnhofsvorplatz bleiben, wird berichtet, dass diese vor den Haupteingang verlegt werden sollen. Nach Auffassung der Fachplaner führt dieses zu einer städtebaulichen Aufwertung des Bereiches. Des Weiteren könnte überlegt werden, einen Übergang zur P+R-Anlage Alter Lokschuppen vorzusehen.

Hinsichtlich der Grünfläche wird kritisch gesehen, dass die Ladenzeile umgebaut werden müsste, da diese durch die Fahrradstation stark beeinträchtigt werden würde. Möglicherweise würde diese vielleicht sogar gar nicht mehr funktionieren. Des Weiteren wird zu bedenken gegeben, dass die Grünfläche in ihrer derzeitigen Ausprägung funktioniert und nicht zwingend angetastet werden muss.

Bei der Ladestraße handelt es sich um ein relativ großes Grundstück, jedoch würde sich hier die Nutzung durch ein Café etc. nicht ermöglichen lassen, da das Grundstück nicht zum Haupteinzugsbereich zählt.

Ein Ausschussmitglied kritisiert, dass rechnerisch lediglich 1 m² pro Fahrrad zur Verfügung steht und dadurch die Größe für z. B. E-Bikes und Taschen nicht ausreichend sein könnte. Hierzu wird entgegnet, dass die Stellplätze auf mindestens zwei Ebenen verteilt werden und damit 2 m² pro Fahrrad zur Verfügung stehen. Des Weiteren ist es möglich, Spinde vorzusehen, in denen z. B. Taschen eingeschlossen werden können. Der besondere Bedarf für E-Bikes/ Lastenfahrräder werde berücksichtigt.

Ein Ausschussmitglied hat grob überschlagen, dass zwischen 3.200 und 4.400 € pro Fahrradstellplatz investiert werden müssten. Für einen PKW-Stellplatz sind es mindestens 10.000 €. Nach Aussage von Herrn Schöning sind die Kosten für einen reinen Stellplatz sogar noch niedriger, da die Kosten auch die Flächen für den Fahrradladen etc. enthalten.

„Ein Ausschussmitglied kritisiert, dass das Fahrradparkhaus in der Ladestraße anders angeordnet wurde und damit nicht direkt vergleichbar mit den anderen beiden Varianten ist. Daraufhin entgegnet Herr Röhr-Kramer, dass ein

gleicher Gebäudekörper wie bei den anderen beiden Varianten möglich wäre. Die in der Variante 3 dargestellte Gebäudeform sollte dazu dienen, mögliche architektonische Spielräume bei diesem Standort aufzuzeigen. Bei Realisierung des Gebäudekörpers „Variante 1“ auf dem Grundstück Ladestraße würden sich die Kosten entsprechend der Variante 1 (Bahnhofsvorplatz) erhöhen, zugunsten einer höheren Stellplatzzahl.“

Auf die Nachfrage, wie sich die Folgekosten in Höhe von 100.000 € p. a. zusammensetzen, berichtet die Verwaltung, dass es sich hierbei nur um eine grobe Schätzung handelt, die aufgrund einer Umfrage an derzeitige Betreiber gerichtet wurde.

Auf Anfrage berichtet Herr Schöning, dass das Café sicherlich wegdenkbar wäre, dieses jedoch vorgeschlagen wird, um eine Akzeptanz auch bei Nichtfahrradfahrern zu schaffen.

Ferner wird auf Nachfrage, ob auch der Umbau des Taxenbereiches eingezeichnet wurde, entgegnet, dass es sich bei den dargestellten Kosten lediglich um reine Baukosten handelt.

Hinsichtlich der möglichen Förderung wird darauf hingewiesen, dass es verschiedene Realisierungsmöglichkeiten gibt und meist eine Gebühr für die Fahrradabstellmöglichkeit erhoben wird. Darauf aufbauend berichtet die Verwaltung, dass gerade 2,4 Mio. € für die Sanierung der P+R-Anlage Alter Lokschuppen für kostenlose Kfz-Stellplätze ausgegeben werden und auch für die Radfahrer gern ein kostenfreies Angebot ermöglicht werden sollte. Der Verwaltung sind auch bereits interessierte Betreiber, ein Ahrensburger Unternehmen sowie ein gemeinnütziges Projekt der AWO bekannt. Zur möglichen Förderung berichtet Herr Röhr-Kramer, dass die NAH.SH 1.000 Plätze im Bahnhofsumfeld für realistisch hält und deshalb die hier dargestellten Zahlen nicht zu hoch erscheinen.

Anschließend werden einige Fragen beantwortet bezüglich einer möglichen Realisierung auf der Grünfläche gegenüber dem Bahnhof.

Hinsichtlich des Gefälles der Rampen wird darauf verwiesen, dass diese über zwei Ebenen geführt werden und deshalb so gebaut sind, dass die Nutzung dieser auch für die Fahrradfahrer attraktiv bleibt.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes wird bestätigt, dass durchaus auch der Bau einer Behindertentoilette in der Fahrradstation denkbar ist.

In Bezug auf die Kritik, dass zu viele gewerbliche Flächen vorgesehen sind, wird berichtet, dass diese Flächen notwendig sind, um den Standort auch für den Betreiber auch attraktiv zu machen. Dennoch wird angeregt, z. B. den Ladenbereich etwas zu begrenzen. Da Ahrensburg das höchste Fahrgastaufkommen Schleswig-Holstein hat, ist nach Auffassung des Vorsitzenden eine Fahrradstation nicht nur für Einpendler, sondern auch für Auspendler interessant.

Nachfolgend kommt man noch einmal auf die Details einer möglichen Förderung zu sprechen. Hierbei ist wichtig, dass die überwiegend wirtschaftlichen Teile nicht förderfähig sind, jedoch grundsätzlich 75 % der Kosten förderfähig sind. Hinsichtlich des Standortes am Bahnhofsvorplatz wird seitens der Stadtplanung berichtet, dass der Bebauungsplan, der für die Erweiterung der P+R-Anlage Alter Lokschuppen angedacht ist, auch gleich die Fahrradstation vorsehen kann.

8. **Ergebnisse der Anpassungsstrategie für den Siedlungs- und Wohnungsbau im demographischen Wandel**

Frau Dappen stellt die Anpassungsstrategie für den Siedlungs- und Wohnungsbau im demografischen Wandel des Kreises Stormarn vor. Da die Präsentation (**vgl. Anlage**) sehr ausführlich ist, geht Frau Dappen nur auf die wesentlichsten Punkte der Präsentation ein.

So betont sie, dass die Haushalte immer kleiner werden, u. a. durch die demografische Entwicklung der Bevölkerung. Wie der Folienpräsentation zu entnehmen ist, gibt es zukünftig ein besonders hohes Bevölkerungswachstum des Umlandes. Für den Kreis Stormarn wurden im Jahr 2011 bis zum Jahr 2030 12.000 neue Einwohner prognostiziert. Bereits am 30.09.2014 wurden die für 2018 prognostizierten Werte erreicht, somit ist mit einem noch höheren Anstieg der Einwohnerzahl zu rechnen. Deshalb ist es dringend erforderlich, rechtzeitig die strategischen Weichen für die Ausweisung neuen Wohnraums zu stellen.

Nachdem Frau Dappen auf die Entwicklung der Haushaltsgrößen sowie die Altersstruktur eingegangen ist, kommt sie auf die Entwicklung des Angebotes zu sprechen. Hervorzuheben ist hierbei, dass die Anzahl der Baufertigstellungen in Ahrensburg deutlich zurückgegangen sind. Folglich sind auch die Kauf- und Mietpreise im Kreis Stormarn und im übrigen Hamburger Umland überdurchschnittlich hoch. Deshalb sollte nach Auffassung von Frau Dappen der Fokus stärker auf (geförderten) Wohnungsbau gelegt werden, da auch in Ahrensburg – vorausgesetzt, es wird kein neuer sozialgeförderter Wohnraum geschaffen - eine rückläufige Entwicklung zu verzeichnen ist.

Nachfolgend macht sie noch einmal die Risiken für den Kreis Stormarn deutlich und stellt das Projekt „Die Wohnlotsen“ vor. Diese sollen sich mit der Entwicklung neuer Wohnprojekte im Detail befassen. Eine Beteiligung Ahrensburg ist sehr zu empfehlen.

Abschließend sagt die Verwaltung zu, dass der Link mit der Broschüre vorab an die BPA-Mitglieder verschickt wird.

Eine erneute Behandlung dieses Themas in einer der künftigen Sitzungen wird vom Vorsitzenden vorgeschlagen.

9. **Städtebauförderung: Bericht der Fachgutachter zum Innenstadtkonzept**

Anhand einer kurzen Folienpräsentation (**vgl. Anlage**) stellt Frau Dappen das Innenstadtkonzept Ahrensburg (Vorbereitende Untersuchung und Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept) vor. Da den meisten die Thematik bereits bekannt ist, hält sie ihren Vortrag kurz und geht lediglich auf einige - aus ihrer Sicht wichtigen - Punkte ein. Hervorgehoben wird z. B. der Schlossbereich, der noch viele alte Gebäude aufweist und eine wichtige Wegeverbindung ins Gartenholz darstellt. Aus fachlicher Sicht wird deshalb empfohlen, den Rückkauf des Speichers vorzunehmen, da hier aus städtebaulichen Gesichtspunkten eine tolle Chance für die Stadt Ahrensburg besteht. Deshalb ist Frau Dappen u. a. an die HCU herantreten, die wiederum ihre Bereitschaft

erklärt hat, ein Studentenprojekt über die Nutzung und den Umbau des Speichers zu initiieren.

Die Zustimmung des BPA vorausgesetzt, hat Herr Prof. Bernd Knie sich bereit erklärt, dieses Projekt durchzuführen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der Bahnhofsbereich, der zurzeit noch nicht Teil des Untersuchungsgebietes ist, jedoch als Erweiterungsbereich mit aufgenommen werden soll.

Bevor Frau Dappen ihren Vortrag beendet, betont sie, dass die in der Anlage dargestellten Ergebnisse ein Stimmungsbild der anwesenden Teilnehmer darstellt und sich bei einem anderen Teilnehmerkreis sicher auch ein anderes Bild ergeben hätte.

Der Anregung, den Bereich Alte Reitbahn mit in das Untersuchungsgebiet aufzunehmen, wird nicht nachgekommen, jedoch wird der Bereich indirekt wegen möglicher Einzelhandelnutzungen mit betrachtet. Hinsichtlich der Bürgerwerkstatt am 21.11.2015 berichtet Frau Dappen, dass die Uhrzeit von 10:00 bis 14:00 Uhr auf 14:00 bis 18:00 Uhr verlegt wurde.

Frau Böcker berichtet im Anschluss kurz, dass am Aktionstag „Barrierefreiheit“ am 01.11.2015 die ersten Eindrücke, die das Büro gewinnen konnte, vorgestellt werden und dass Interessierte beispielsweise geführte Rundgänge mit Handicap machen können; hierfür stehen beispielsweise besondere Brillen und ein Rollstuhl zur Verfügung.

10. Verschiedenes

10.1 Pflasterung im Innenstadtbereich

Der Seniorenbeirat nimmt Bezug auf eine Anfrage aus dem letzten Jahr, die im Rahmen der Umgestaltung des Platzes Hagener Allee gestellt wurde. Er bittet die Verwaltung mitzuteilen, wie weit das Konzept für den Innenstadtbereich hinsichtlich der Nutzung durch insbes. Rollatoren und Rollstühlen ermöglicht werden soll.

Die Verwaltung sichert zu, hierzu kurzfristig Auskunft zu geben.

Anmerkung der Verwaltung:

Im Rahmen des Konzeptes zur Innenstadt wird eine Überprüfung dieser im Hinblick der Barrierefreiheit erfolgen. Hierbei ist die Frage von Plattenwegen bzw. –streifen zur Erleichterung der Mobilität ein Aspekt. Wird dieser Punkt in das Konzept mit aufgenommen, wird er nach der grundlegenden Förderzusage weiter bearbeitet werden und die Planung vertieft.

10.2 Prüfung eines zusätzlichen Zebrastreifens

Der Seniorenbeirat bittet nochmals darum zu überprüfen, ob in der Bahnhofstraße auf Höhe der Schnecke ein Zebrastreifen eingerichtet werden kann. Hierzu verweist der Vorsitzende auf die Zuständigkeit der Verkehrsaufsicht, die nicht durch Beschlüsse des BPA beeinflusst werden kann. Die Anfrage

wird jedoch weitergegeben mit der Bitte, noch einmal die rechtlichen Voraussetzungen hierfür zu prüfen und ggf. eine Verkehrszählung zu veranlassen.

10.3 Lichtsignalanlage Am Weinberg

Ein Ausschussmitglied bittet die Verwaltung mitzuteilen, ob die Lichtsignalanlage Am Weinberg bereits durch den zuständigen Fachdienst abgenommen wurde, da die Signalgebung nicht richtig erscheint, da sowohl bei Rot als auch bei Grün derselbe Ton zu hören ist. Hierauf bezugnehmend berichtet die Verwaltung, dass für Sehbehinderte unten eine Taste angebracht ist, die - sofern sie gedrückt wird - für eine andere Signalisierung sorgt. Bestätigt wird, dass Sehbehinderte von dieser speziellen Taste Kenntnis haben, da dies ein gängiges Verfahren ist. Hintergrund ist der Lärmschutz, damit nicht bei jeder Grünphase ein lautes Geräusch ertönt.

10.4 Standorte für Flüchtlingsunterkünfte

Aufgrund des anhaltend hohen Bedarfes an Unterkünften für Flüchtlinge und erneuter Erleichterung im Bauplanungsrecht werden derzeit weitere Flächen bezüglich ihrer Eignung zur Errichtung von Unterkünften geprüft.

Dieses betrifft u. a. eine Fläche im Gewerbegebiet Nord (**vgl. Anlage**) westlich anschließend an den Kornkamp, nördlich anschließend an die Straße Bahnstation Gartenholz. Eine Bebauung mit vier Häusern mit jeweils bis zu 28 Menschen ist nach erster Einschätzung möglich. Realisiert werden könnte der in diesem Jahr bereits an anderen Standorten erprobte zweigeschossige Holzbautyp.

Empfohlen wird die Errichtung von Holzhäusern anstelle von Containern, da letztere mittelfristig in der Anschaffung nach aktueller Einschätzung mit höheren Kosten verbunden sind. Das Grundstück steht ab sofort zur Verfügung, deshalb sollen zeitnah Gespräche mit den anliegenden Gewerbetreibenden geführt werden, um zu erörtern, ob mögliche Erweiterungsbedarfe hierdurch eingeschränkt würden.

Ein Nachteil dieses Grundstückes ist, dass die Variante 7 der Nordtangente über dieses Grundstück führt.

Das zweite Grundstück, das derzeit näher betrachtet wird, ist das Grundstück am Helgolandring, auf dem eine Schulerweiterung angedacht ist. Deshalb wird hier vorgeschlagen, Container vorzusehen. So könnten bei der Aufstellung von zwei Containern 42 Menschen untergebracht werden. Bei der Aufstellung von vier weiteren Containern könnten sogar 84 Bewohner untergebracht werden.

Auf Nachfrage betont die Verwaltung noch einmal, dass an diesem Standort Container favorisiert werden, um die Fläche für einen Schulbau nicht langfristig zu binden.

gez. Hartmut Möller
Vorsitzender

gez. Maren Uschkurat
Protokollführerin